

Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

BAYIKA INTERN

Interview mit der Ingenieurreferentin der
Kammer
Seite 4-5

VERANSTALTUNGEN

Die nächste Krise kommt bestimmt –
RISK-Forschungskolloquium
Seite 6

RECHT

Kostenfreie Musteringenieurverträge an
HOAI 2021 angepasst
Seite 7

Denkmalpflegepreis: Bewerben Sie sich jetzt!

Es ist wieder soweit: Ab sofort können sich private und öffentliche Bauherren sowie am Bau beteiligte Ingenieure mit ihren Projekten um den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2022 bewerben. Wie immer wird der Preis in den Kategorien „Private Bauwerke“ und „Öffentliche Bauwerke“ vergeben. Den Siegern der Kategorie „Private Bauwerke“ winkt ein Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro.

Gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zeichnet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau im kommenden Jahr bereits zum achten Mal Bauherren aus, die sich in vorbildlicher Weise für den Erhalt denkmalgeschützter Bauwerke in Bayern eingesetzt haben. Auch die Leistungen der beteiligten Ingenieure, die maßgeblich zum Erfolg der Instandsetzungen beigetragen haben, werden mit dem Preis gewürdigt.

Hand in Hand

Teilnehmen können Bauherren, deren Bauwerke in die Bayerische Denkmalliste eingetragen sind bzw. die Voraussetzungen dafür erfüllen.

Denkmalpflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der verschiedenste Akteure wie Eigentümer, Denkmalpfleger,



Möchten Sie nächstes Jahr auf dem Siegetreppchen stehen? Dann reichen Sie jetzt Ihr Projekt für den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2022 ein!

Ingenieure, Architekten, Handwerker und Restauratoren Hand in Hand arbeiten. Daher kann der Bauherr gemeinsam mit einem oder mehreren an der Maßnahme beteiligten Ingenieuren und Architekten teilnehmen.

Wichtig bei der Einreichung ist, dass die baulichen Maßnahmen zur Instandsetzung, Sicherung, Nutzung oder Umnutzung nach dem 1. Januar 2014 begonnen wurden und bis zum 28. Februar 2022 abgeschlossen sein werden.

Ab sofort Projekte einreichen

Die Bewerbungsunterlagen werden ab sofort bis einschließlich 18. März 2022 in der Geschäftsstelle der Kammer entgegengenommen. Die Preisträger werden am 15. September 2022 feierlich im Neuen Schloss Schleißheim geehrt.



Alle Infos zur Einreichung und zum Preis gibt es unter:
bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Feierabend-Exkursion zur Optineo-Baustelle

Das Netzwerk junge Ingenieure trifft sich das nächste Mal am Donnerstag, den 21. Oktober 2021, im Rahmen einer Feierabend-Exkursion. Ziel ist die Optineo-Baustelle im Münchner Werksviertel.

Die MeetUps des Netzwerks junge Ingenieure dienen dem Austausch zwischen den Generationen und sollen vor allem Studierende und Berufseinsteiger die Breite der Handlungsfelder der am Bau tätigen Ingenieur*innen näher bringen.

MeetUp-Freundebuch

Im ersten Programmpunkt des Abends wird Michael Kordon, der 1. Vizepräsident der Baylka-Bau, erzählen, wie seine Laufbahn vom ersten Studientag bis zum Direktor der Niederlassung Südbayern der Autobahn GmbH des Bundes verlaufen ist. Was er während des Studiums und Berufseinstiegs erlebt hat, verrät er am Netzwerk-Abend. Das Ausfüllen des beliebten MeetUp-Freundebuches ver-



network ING.

Netzwerk junge Ingenieure

spricht also auch dieses Mal spannend und unterhaltsam zu werden.

Neues Stadtquartier entsteht

Im Anschluss wird der Projektleiter der Optineo-Baustelle auf das imposante Bauprojekt im Münchner Werksviertel eingehen, das dann auch vor Ort besichtigt werden wird.

Auf dem ehemaligen Werksgelände traditionsreicher Unternehmen wie Pfanni, Zündapp, Konen und Optimol entsteht derzeit auf einer Fläche von insgesamt 40 Hektar ein neues Stadtquartier mit Wohnungen, Büro- und Geschäftsräumen so-

wie Kultureinrichtungen. Mit dem Bau des Optineo wurde 2019 begonnen; für den Herbst 2022 ist die Fertigstellung geplant. Wie sich ein Bauprojekt dieser Größe planen und umsetzen lässt, erfahren Sie beim MeetUp am 21. Oktober 2021.

Im Anschluss an den Vortrag wird der Abend in guter networkING-Manier bei dem ein oder anderen Feierabendgetränk abgerundet.

+ Alle Infos, die Corona-Hinweise und das Anmeldeformular gibt's unter: www.junge-ingenieure.de

BAYIKA INTERN

Kammer bei LinkedIn

Seit inzwischen drei Jahren ist die Kammer in verschiedenen sozialen Netzwerken aktiv. Ergänzend zu den bestehenden Accounts bei Facebook, Instagram und Xing ist die Kammer seit August nun auch bei LinkedIn vertreten.

Auf der weltweit größten Plattform für berufliche Netzwerke tauschen sich auch immer stärker die in Bayern am Bau tätigen Ingenieur*innen aus. Und das über alle Generationen hinweg. Bereits in den ersten Wochen erreichten die Posts der Kammer bei LinkedIn hohe Reichweiten.

Großes Themenspektrum

Ob berufspolitische Entwicklungen, Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote oder die Transformation der Baubranche im Allgemeinen – auf LinkedIn findet ein reger Austausch statt. Das Spektrum der Themen, die sich auf LinkedIn diskutieren und finden lassen, ist breit. Grund genug für die Kammer, nun auch hier aktiv zu werden und selbst Themen zu setzen, um dieses Potential zu nutzen.

Schauen Sie doch mal rein, folgen Sie uns, bleiben Sie informiert und diskutieren Sie mit. Wir freuen uns auf Sie und den Austausch mit Ihnen!

BAYIKA NEWS

SCHELZKE IM AHO-VORSTAND

Ralf Schelzke, Vorsitzender des Ausschusses Honorarfragen der Kammer, wurde am 9. September erneut in den Vorstand des AHO gewählt. Der AHO, Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V., wirkt aktiv an der Weiterentwicklung der HOAI, des Vergabeberechts sowie des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts mit. Neuer Vorstandsvorsitzender des AHO ist Klaus-Dieter Abraham. Er folgt auf Dr. Erich Rippert, der nicht mehr kandidierte.

Klimafreundlicher Bauen

Bayern soll bis 2040 klimaneutral werden, München schon bis 2035. Doch Vorsätze alleine bringen nichts, es müssen Taten folgen! Dr. Markus Hennecke, Mitglied des Vorstandes der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, informierte am 26. August bei einem Digitalforum über Wege zu klimafreundlicherem Bauen. Dabei zeigte er unter anderem Lösungsansätze zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Bau- und Immobiliensektor auf.

Im Rahmen seines Vortrags, den gut 70 Teilnehmer*innen mitverfolgten, beleuchtete Hennecke vier Bereiche des Themas "klimaschonendes Bauen" und ging unter anderem auf den Umgang mit CO₂-Emissionen und Abfallprodukten, aktuelle Entwicklungen in der Baubranche sowie Ressourcennutzung ein.

Alle Baustoffe betrachten

Hennecke bemerkte, dass in der Diskussion über klimaschonendes Bauen nicht nur über Holz und Beton gesprochen werden dürfe, sondern auch andere Baustoffe wie Ziegel, Kalksandstein, Porenbeton oder Lehm betrachtet werden müssen.



Der Fußabdruck der Baubranche kann durch kluge Planung deutlich ökologischer werden.

Gebäudeflächen besser nutzen

Von großer Bedeutung sei es, so Hennecke, ungenutzte Gebäudeflächen klimafreundlich zu gestalten und zur Energiegewinnung zu nutzen, um künftig die Energiebedarfe besser bedienen zu können. Neben der Mehrfachnutzung von Gebäuden sei hier insbesondere die Nutzung von Dachflächen von Bedeutung.

Digitalforum auf YouTube ansehen

Wer nicht live dabei sein konnte, kann das gesamte Digitalforum auf dem kammer-eigenen YouTube-Kanal abrufen. Dort finden Sie auch alle anderen Digitalveranstaltungen der Kammer, zuletzt u.a. zu den Themen "Einfach bauen", "Wie schütze ich mein Heim vor Überschwemmung" oder "Vergabe - Fairer Preis - aber wie?".

HERZLICH WILLKOMMEN

Unsere neuen Mitglieder

Am 8. September hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Sie zählt zum 20. September nun 7.363 Mitglieder in ihren Reihen. Die Kammer ist damit weiterhin auf Wachstumskurs. Besonders erfreulich ist, dass sich vermehrt jüngere Ingenieurinnen und Ingenieure für die Mitgliedschaft entscheiden und sich für ihren Berufsstand engagieren möchten.

Beratende Ingenieure

- Matthias Albrecht M.Eng., Altusried
- Dipl.-Ing. (FH) Dominik Freytag, Landshut
- Alexander Georg M.Eng., Chieming
- Nikolaus Putner M.Eng., Eiselfing
- Harald Scharte B.Eng., Gröbenzell
- Thomas Scharte B.Eng., MLL, Gröbenzell
- Simon Trösch M.A., Amberg



ERGEBNISSE DER WAHL ZUR VERTRETERVERSAMMLUNG

Heute, da Sie unsere Mitgliederzeitschrift in Händen halten, stehen die Ergebnisse der Wahl zur VIII. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau fest. Da der Druckschluss jedoch in der Wahlzeit lag, können wir auf diesen Seiten noch nicht über den Ausgang der Wahl berichten. Bitte informieren Sie sich unter www.bayika.de

Beratung virtuell, telefonisch oder persönlich

Nach der positiven Resonanz auf das Interview mit Rada Bardenheuer, der Leiterin der Ingenieurakademie Bayern, in unserer Mai-Ausgabe stellen wir heute einige Fragen an Ingenieurreferentin Irma Voswinkel.

Künftig werden wir Ihnen in loser Interviewfolge nähere Einblicke in die verschiedenen Referate der Kammer geben.

Frau Voswinkel, Sie sind als Ingenieurreferentin für die Bayerische Ingenieurkammer-Bau tätig. Keine gängige Berufsbezeichnung. Was machen Sie da genau?

Mein Kerngeschäft ist die Beratung zu allen Themen rund um die Kammermitgliedschaft und die Listeneintragung. Ich erkläre also beispielsweise, für welche Tätigkeiten man zwingend in eine gesetzliche Liste eingetragen sein muss und was die Eintragungsvoraussetzungen sind. Außerdem informiere ich über die Servicelisten, die die Kammer darüber hinaus führt, und darüber, dass ein Eintrag in eine Liste nicht gleichbedeutend mit der Kammermitgliedschaft ist. Ein häufiges Missverständnis. Die Kammermitgliedschaft ist mit einem viel größeren Dienstleistungspaket verbunden, das in dieser Form eben nur den Mitgliedern offen steht. Außerdem sparen Kammermitglieder bei Eintragungsgebühren in Listen, bei Seminargebühren in unserer Akademie und bei Beratungsleistungen.

Was zählt neben diesem Kerngeschäft noch zu Ihren Aufgaben?

Ich berate außerdem noch zu den Themen Existenzgründung, Unternehmensnachfolge, Gültigkeit von Normen, Vorschriften und BayBO; teilweise in Zusammenarbeit mit dem Bereich Recht.

Ebenso läuft die Fortbildungsanerkennung über meinen Tisch. Ich akkreditiere die Fortbildungen der Ingenieurakademie Bayern und anderer Weiterbildungsein-



Die Ingenieurreferentin im Beratungsgespräch: Irma Voswinkel in ihrem Element.

richtungen. Unseren Mitgliedern stelle ich das bekannte Zertifikat "IQ - Ingenieurqualität durch Fortbildung" aus, wenn sie ihre Fortbildungspflicht erfüllt haben. Pro Jahr müssen dabei Fortbildungen im Umfang von 16 Zeiteinheiten zu je 45 Minuten nachgewiesen werden.

Ein sehr breites Aufgabenspektrum. Welche Qualifikation bringen Sie mit?

Nach meiner Ausbildung und Berufstätigkeit als Bauzeichnerin habe ich Bauingenieurwesen auf Diplom studiert und im Masterstudiengang Projektmanagement Bau und Immobilie. Als Ingenieurin habe ich in der Bauwirtschaft, in Ingenieurbüros, bei einem Prüflingenieur und in der Erwachsenenbildung gearbeitet. Seit vielen Jahren habe ich einen Lehrauftrag an Hochschule Augsburg. Dort unterrichte ich im Masterseminar Existenzgründung im Studiengang Bauingenieurwesen.

Die Beratungsgespräche bei der Kammer bieten Sie inzwischen wahlweise persönlich oder virtuell an. Was wird besser angenommen?

Mittlerweile wird die virtuelle Beratung sehr gut angenommen. Telefonische Beratungen gibt es ja schon sehr lange, seit Beginn der Corona-Pandemie hat dann die Videoberatung Fahrt aufgenommen. Viele Mitglieder und Interessierte lassen sich inzwischen digital beraten, denn es spart die Anreisezeit. Aber das persönliche Treffen mit mir ist natürlich weiterhin möglich.

Als neues Serviceangebot gibt es seit letztem Jahr die digitale Sprechstunde "Nachgefragt". Was hat es damit auf sich und wie werden die Sprechstunden angenommen?

Die Idee zu den digitalen Sprechstunden ist in der Corona-Zeit entstanden. Früher hatten wir bei unseren Regionalveranstaltungen zusätzlich auch immer Beratungen vor Ort angeboten. Als die Präsenzveranstaltungen dann nicht mehr möglich waren, haben wir nach Alternativen gesucht. Meine Kollegin Kathrin Polzin aus der Öffentlichkeitsarbeit und ich haben dann gemeinsam das Konzept der digitalen Sprechstunden entwickelt und führen sie seitdem im Zwei-Wochen-Rhythmus

durch. Beginn ist immer um 17 Uhr, so dass man sich bequem nach der Arbeitszeit zuschalten kann. In rund einer Stunde informiere ich dann zu wechselnden Themen. Darunter Existenzgründung, Unternehmensnachfolge, Ingenieurversorgung, Mitgliedschaft und Listeneintragung. Seit Oktober haben wir ganz neu auch das Thema Vorsorge für den Notfall im Portfolio. Da erläutern wir, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, damit bei unerwartetem Ausfall des Inhabers oder Geschäftsführers das Büro nicht stillsteht. Neue Themen nehmen wir übrigens immer gerne auf. Wer eine Anregung hat, bitte gerne direkt bei mir melden!

Ach ja, die digitale Sprechstunde ist natürlich kostenfrei.

Ist denn für alle Beteiligten ersichtlich, wer an den digitalen Sprechstunden teilnimmt? Manche möchten vielleicht lieber Inkognito bleiben.

In den digitalen Sprechstunden vermitteln wir mehreren Mitgliedern gleichzeitig grundlegende Fakten zu einem bestimmten Thema. Da es aber bei manchen Themen wie der Existenzgründung verständlicherweise für einige Mitglieder wichtig ist, anonym zu bleiben, kann man Fragen auch per Chat so stellen, dass kein anderer Teilnehmer erfährt, von wem die Frage kommt. Für sehr individuelle Aspekte oder sensible Themen empfehle ich aber grundsätzlich die Einzelberatungen.

Sie und Ihre Kolleginnen aus dem Mitgliederservice betreuen auch das vor einem Jahr gelaunchte Baylka-Portal. Erklären Sie doch kurz: Welche Vorteile bietet die Nutzung des Baylka-Portals den Mitgliedern?

Das Baylka-Portal ist 24/7 zugänglich. Die Mitglieder können also zu jeder für sie passenden Zeit ihre dort gespeicherten Daten bearbeiten, die Fachbereiche für ihr Profil in der Planer- und Ingenieursuche festlegen, ihr Fortbildungskonto einsehen, Teilnahmebescheinigung von besuchten Weiterbildungen hochladen, ihr Fortbildungszertifikat oder ihren digitalen

Stempel herunterladen und die Sitzungsprotokolle unserer Kammergremien einsehen. Dinge, die durch unsere Geschäftsstelle bearbeitet werden müssen, können so schneller umgesetzt werden, als wenn man auf den postalischen Antrag warten muss. Und natürlich spart man auch Papier und Porto.

Weitere Zusatzfunktionen werden folgen. Mittelfristig sollen beispielsweise auch die Informationen, die wir jährlich im Erfassungsbogen abfragen, über das Baylka-Portal ausgetauscht werden können. Wir informieren natürlich gleich, wenn es Neuigkeiten vom Baylka-Portal gibt.



Auch auf Messen, wie hier am VHK-Forum 2019, berät Irma Voswinkel gerne.

Sie sind selbst seit fast 30 Jahren Ingenieurin und schon seit 2007 bei der Kammer beschäftigt. Wie hat sich die Branche in Ihren Augen gewandelt und welche Entwicklungen erwarten Sie?

Puh, schwere Frage. Ich beobachte einen Trend zu größeren Unternehmenseinheiten. Das liegt nicht nur daran, dass größere Einheiten ihre Mitbewerber schlucken wollen. Oft ist der Grund schlicht und ergreifend, dass keine Nachfolger gefunden werden. Dann wird das Büro entweder ganz aufgegeben oder eben an einen Mitbewerber verkauft.

Unübersehbar ist auch die wachsende Bedeutung der Digitalisierung. Wer heute noch mit Bergen von Papier und Rechenschieber arbeitet, der wird es zunehmend schwer haben. BIM sollte nicht

nur als Begrifflichkeit bekannt sein, sondern ganz normaler Bestandteil des Arbeitsalltags sein.

Was die Tätigkeitsfelder betrifft, so würde ich erwarten, dass die Instandhaltung und Erneuerung unserer Infrastruktur einen Großteil der Arbeit unserer Branche ausmachen wird. Und natürlich der Klimaschutz. Hier gibt es viel zu tun. Die Branche hat hier, wie man so schön sagt, noch viel Luft nach oben. Und unsere Leute haben das Know-How, diese Aufgaben zu stemmen.

Wie hat sich die Corona-Krise denn auf den Baubereich ausgewirkt?

Corona hat der Bauwirtschaft - zumindest bislang und mehrheitlich - weniger geschadet als anderen Branchen. Wollen wir hoffen, dass das so bleibt!

Was sind Ihre persönlichen großen Aufgaben für die kommenden Monate und Jahre?

Mein Hauptaugenmerk wird auf der Weiterentwicklung des Baylka-Portals liegen. Und natürlich wollen wir das Serviceangebot nach den Bedarfen unserer Mitglieder erweitern. Wer Anregungen, Wünsche oder Ideen hat, kann sich jederzeit an uns wenden. Wir freuen uns über Feedback!

Vielen Dank für das Gespräch!



**DIGITALE SPRECHSTUNDE
DIE NÄCHSTEN TERMINE**

Die nächsten digitalen Sprechstunden mit Ingenieurreferentin Irma Voswinkel behandeln folgende Themen:

Listeneintragung (27.10.)

Mitgliedschaft (10.11.)

Ingenieurversorgung (24.11.)

Melden Sie sich kostenfrei an unter:

www.baylka.de

Die nächste Krise kommt bestimmt

Ob Corona-Krise, Wirtschaftskrise oder Klimakrise – so sehr wir es uns auch anders wünschen würden: Krisen gehören zum Leben dazu. So steht das RISK-Jahreskolloquium 2021 auch sehr treffend unter dem Titel "Die nächste Krise kommt bestimmt - und dann?"

Das RISK-Jahreskolloquium 2021 diskutiert aus interdisziplinärer Perspektive, welche Lehren aus Krisen gezogen werden sollten, um die Gesellschaft für zukünftige Herausforderungen besser zu wappnen.

Gemeinsam aus Krisen lernen

Der Corona-Krise geschuldet, findet das RISK-Jahreskolloquium 2021 rein digital statt. Das an der Universität der Bundeswehr München angesiedelte, interdisziplinär besetzte Forschungszentrum hat es sich zum Ziel gesetzt, den Zusammenhang von Risiko, Infrastruktur, Sicherheit und Konflikt zu erforschen.

Bei der kostenfreien Veranstaltung am 26. Oktober erwarten die Teilnehmer*innen spannende Vorträge aus verschiedenen Disziplinen sowie eine Podiumsdiskussion mit Gästen aus Wissenschaft und Politik. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Kooperationspartner der Online-Veranstaltung.



Ob Brände, Tornados oder Giftunfälle – Risiken und Krisen gibt es überall auf der Welt.

te Diskussion in der akuten Krisensituation meist schwer umsetzbar ist, gerät die Analyse der Krise im Nachgang zu häufig in Vergessenheit. Das RISK-Jahreskolloquium bietet einen Einblick in die Vielfalt disziplinärer und parteipolitischer Perspektiven und lädt zum diskutieren ein.

Nach der Krise ist vor der Krise

Gesellschaft, Politik und Wissenschaft stehen Krisen nicht hilflos gegenüber. Sie können aus Krisen lernen, sich stärken und resilienter daraus hervorgehen. Doch solche Lernprozesse müssen angestoßen und gestaltet werden. Während eine brei-

+ Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung aber erforderlich: www.unibw.de/risk/

Freikarten für die BIM World 2021

Am 23. und 24. November findet in München wieder die BIM World statt. Gestartet ist die Messe 2016 und etablierte sich schnell zu einer der führenden Veranstaltungen im Bereich Building Information Modelling.

Nachdem die BIM World 2020 rein virtuell stattfinden musste, ist dieses Jahr wieder eine Präsenzmesse im ICM geplant. Dr. Markus Hennecke, Mitglied des Vorstan-

des der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, wird ein Grußwort sprechen; das gesamte Programm finden Sie online.

Als Kooperationspartner der BIM World hält die Kammer für ihre Mitglieder ein Kontingent von 100 Freikarten bereit.

+ Sichern Sie sich mit dem E-Code **BIM21-BAYIKA** eine von 100 Freikarten: www.bim-world.de/registration



Dr. Markus Hennecke (li.) war schon in Vorjahren als Redner auf der BIM World gefragt.

Neue Muster-Ingenieurverträge erhältlich

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat ihre kostenfreien Muster-Ingenieurverträge jetzt nach HOAI 2021 aktualisiert. Die Vertragsvorlagen bestehen aus einem allgemeinen Teil sowie 13 frei kombinierbaren Modulen, die je nach Themengebiet flexibel ergänzt werden können. Außerdem gibt es vier Anhänge (Projektbeteiligte, vorläufige Honorar- und Punktermittlung, Abnahme). Die Ingenieurverträge können als interaktive PDF-Formulare bequem am Computer ausgefüllt werden.

An der Erarbeitung des Muster-Ingenieurvertrages waren sowohl öffentliche Auftraggeber als auch angestellte und freiberuflich tätige Mitglieder der Kammer beteiligt. So ist ein schlankes und praxistaugliches Vertragswerk entstanden, das sowohl auf Seiten der Bauherren als auch der Planer zur Rechtssicherheit beiträgt.

Ausgewogen und juristisch geprüft

Die juristisch geprüften Vertragsvorlagen sind in Inhalt und Ausrichtung neutral und ausgewogen. Sie werden den Interessen von Auftraggebern wie Auftragnehmern gleichermaßen gerecht und beziehen langjährige Erfahrungen aus der Praxis mit ein.



In der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sind Vertreter von Auftraggebern und Auftragnehmern zusammengeschlossen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Kammer zur Neutralität verpflichtet. Dies spiegelt sich auch in der Vertragsmustern wider.

+ Die nach HOAI 2021 aktualisierten Vertragsunterlagen können Sie kostenfrei herunterladen unter: www.bayika.de/de/download



VORLAGEN ANWENDEN

Alles Wichtige zur Anwendung der Vertragsvorlagen erläutert in einem kostenfreien Online-Seminar am 1. Dezember der Vorsitzende des Ausschusses Honorarfragen, Ralf Schelzke. www.ingenieurakademie-bayern.de

KAMMER INTERN

Ingenieurakademie Bayern verstärkt sich

Die Ingenieurakademie Bayern stellt sich neu auf. Zum 1. Oktober ist Theresia Richter als Organisationsmanagerin Fort- und Weiterbildung neu zum Akademierteam dazugestoßen. Sie folgt auf Maximilian Rode, der zu einer Weltreise aufgebrochen ist.

Richter studierte Tourismusmanagement und war in den vergangenen neun Jahren in einer Veranstaltungs- und Eventagentur beschäftigt. Für die Kammer zog sie von Berlin ins Münchner Umland.

Doro Knott ist bereits seit 1. September zurück im Team der Akademie.



Theresia Richter (li.) und Doro Knott (re.).

Zusatzwünsche des Auftraggebers

Bauen ist nicht jedermanns Sache, aber einmal auf den Geschmack gekommen, entwickeln viele Bauherren plötzlich Ideen, die sodann planerisch umgesetzt werden müssen. Weil diese Ideen bei Vertragsschluss noch nicht feststehen, sind sie typischerweise auch nicht im Honorar berücksichtigt. Auf Zusatzwünsche folgen also Zusatzhonorare.

Während die Änderungseinfälle von allein gedeihen, fließen dem Planer Zusatzvergütungen selten automatisch zu, weshalb sich zuweilen die Gerichte mit ihnen befassen müssen. So auch im Fall des Kammergerichts Berlin (Urteil v. 10.07.2018, 7 U 104/17), vor dem ein Planer von seinem als Bauträger tätigen Auftraggeber Mehrvergütung eingeklagt hat für Zusatzleistungen durch unkoordinierte Planung und gestörten Bauablauf, für zusätzliche Objektüberwachung, für Zusatzleistungen durch Bauherren-Sonderwünsche und für zusätzliche Bauherrenbetreuung. Außerdem stand ihm nach seinem Empfinden ein zusätzliches Erfolgshonorar aus einer vertraglichen Bonus-Malus-Regelung zu. Der Bauträger bestritt die Berechtigung sämtlicher Forderungen. Ein Erfolgshonorar sei schon deshalb nicht verdient, weil es zu einer Kostenerhöhung von ca. 2,5 % gekommen sei.

Antrag schlüssig begründen

Ein Honorarprozess kann nur so gut gewonnen werden, wie er geführt wird, und die wenigsten Gerichte lassen sich durch bloße Behauptungen beeindrucken. Den eigenen Anspruch zu untermauern, erfordert deshalb einen gewissen Fleiß, der nicht bereits dadurch an den Tag gelegt wird, dass der Kläger ein paar Ordner an das Gericht schickt und die Meinung vertritt, anhand der Ordner könne sich das Gericht von der Berechtigung des Klageanspruchs überzeugen. Die im konkreten

Fall aufgerufene Klagesumme lag bei fast 140.000 €, weshalb erwartet werden konnte, dass der den Kläger vertretende Anwalt seinem Mandanten die Substantiierungspflicht des eigenen Vorbringens hinreichend deutlich gemacht hat.

Mehr Fleiss vonnöten

Ob es nun daran lag, dass der Planer seinen Anwalt mit den Ordnern allein gelassen hat oder die Ordner schlichtweg nicht halten konnten, was der Planer Anwalt und Gericht versprochen hat, lassen die Urteilsgründe nicht erkennen. Umso deutlicher hebt das KG hervor, wie es jedenfalls nicht geht. Die allgemeine Bezug-

Es ist dem Gericht nicht zumutbar, sich das möglicherweise "Passende" selbst herauszusuchen.

nahme auf Anlagen, schreiben die Richter, aus denen „das Gericht sich irgendwelche Angaben heraussuchen soll“, könne einen substantiierten Vortrag nicht ersetzen.

Es sei nicht Aufgabe des Gerichts, sich etwaige Tatsachengrundlagen für die Subsumtion aus Anlagen herauszusuchen. Vielmehr sei es Sache des Klägers, Tatsachen vorzutragen, die in Verbindung mit einem Rechtssatz geeignet sind, das geltend gemachte Recht als entstanden erscheinen zu lassen. In seinen Schriftsätzen habe der Kläger nicht nachvollziehbar vorgebracht, wie sich anhand der mit der Beklagten geschlossenen Vereinbarungen seine Ansprüche ergeben und errechnen sollen. Es sei auch weder dem Gericht noch der Beklagten zumutbar, sich

das möglicherweise „Passende“ aus den von dem Kläger eingereichten Unterlagen herauszusuchen.

So habe der Planer nicht dargelegt, inwieweit es unkoordinierte Planungen gegeben habe und inwieweit er hierauf Zusatzleistungen erbracht habe. Er habe nicht vorgetragen, welche zusätzlichen Leistungen er für die Bauüberwachung erbracht hat, die nicht ohnehin Gegenstand seiner Leistungspflicht in der Leistungsphase 8 sind. Er habe nicht dargelegt, welche Zusatzleistungen er gegenüber dem Bauträger aufgrund von Sonderwünschen der Bauherren erbracht hat, weshalb die von den Bauherren beauftragten Zusatzwünsche vom Bauträger zu vergüten sein sollen und wie er seine deshalb geltend gemachte Vergütung berechnet. Auch habe er nicht dargelegt, weshalb die Betreuung der Bauherren für den Bauträger vergütungspflichtig sein soll.

Behauptungen statt Belege

Nicht einmal die Begründung für das Erfolgshonorar fand Gnade vor dem Gericht. Hierzu hatte der Planer auf seine Honorarrechnung verwiesen, in der für das Haus 3 eine Kostenersparnis von 163.016 € als Differenz aus den Werten 1.677.624 € und 1.514.608 € behauptet wurde, ohne dass sich auch nur ansatzweise ersehen lasse, woraus sich der geringere Wert ergeben soll. Der beklagte Bauträger hatte dazu vorgetragen, die geprüfte Kostenaufstellung würde einen Betrag von 1.709.563 € ergeben, woraus sich eine Kostenüberschreitung von 31.939 € und somit eine Kostenerhöhung von ca. 2,5 % ergebe.

Schriftliche Bestätigung

Dass die Klage verloren ging, war dann keine Überraschung mehr, auch der BGH (Beschl. v. 04.11.2020, VII ZR 167/18) mochte daran nichts ändern. Wie so oft zeigt sich, dass es leider nicht genügt, die ab-

verlangte Arbeit verrichtet zu haben, wenn es nicht gelingt, die dokumentarischen Grundlagen für den Honoraranspruch zu legen. Ein wichtiges Hilfsmittel ist die umgehende Bestätigung eines Zusatzauftrags, sei es schriftlich oder per E-Mail. Hierin sollte der Planer gleichzeitig ankündigen, wie er die Mehrleistung berechnen möchte, und seinerseits eine Bestätigung anfordern. Denn sowohl § 10 HOAI wie auch der auf Ingenieurverträge anwendbare § 650 b Abs. 1 BGB (vgl. § 650 q Abs. 1 BGB) erwarten eine einvernehmliche Regelung, zu der es aber nie kommen wird, wenn sich die Parteien über die Höhe der Zusatzvergütung untereinander nicht austauschen.

Erst die Kommunikation der Partner legt abweichende Ansichten oder Missverständnisse offen. So können die Par-

teien frühzeitig klären, ob ein geäußelter Wunsch des Bauherrn als Zusatzauftrag zu betrachten ist oder als Erinnerung, eine bereits beauftragte Leistung nicht zu vergessen. So kann ein Dissens darüber behoben werden, wer für eine zusätzliche Leistung zahlen soll. So kann auch besprochen werden, ob eine geäußerte Leistungserwartung nur als Aufforderung zur Mängelbeseitigung zu verstehen ist.

Kommunizieren und Dokumentieren

Kommunikation ist ein zentraler Baustein nicht nur für den Erfolg auf der Baustelle, sondern auch für die Dokumentation des Vertragsgeschehens, und diese wiederum ist die Basis für die erfolgreiche Honorardurchsetzung. Dann können plötzliche Ideen des Auftraggebers auch in zusätzliche Ansprüche auf Vergütung münden.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

In bereits 7. Auflage ist das Buch „Die Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Verlag Reguvis erschienen.

Es deckt alle vergaberechtlichen Themen ab, beginnend mit den Grundprinzipien, Schwellenwerten und Vergabearten über besondere Vergabeformate wie PPP-Verfahren, die unterschiedlichen Vergabevorschriften nach VOB/A, VgV, Sektorenverordnung oder Konzessionsvergabeverordnung bis hin zu Nachprüfungsverfahren oder Unterschwellenvergaben.

Auch Randthemen behandelt

Auch den besonderen Anforderungen an die Vergabe von Planungsleistungen und Wettbewerbe sind eigene Abschnitte gewidmet. Selbst Randgebiete wie Compliance im Vergabeverfahren oder straf- und ordnungsrechtliche Bezüge wie das Wettbewerbsregister finden Berücksichtigung. Dass angesichts der Fülle des behandelten Themenspektrums nicht genug Raum

für eine tiefgründige Darstellung bleibt, liegt auf der Hand. So wird das Recht des Planungswettbewerbs nur in seinen Grundzügen beleuchtet, spannende Einzelfragen wie die, in welcher Weise die Zuschlagschance des Erstplatzierten im anschließenden Vergabeverfahren berücksichtigt wird, bleiben dadurch unbeantwortet.

Sehr zu empfehlen

Dennoch ist das Werk sehr zu empfehlen, weil es gerade in seiner Konzentration auf die Grundlagen bestens geeignet ist, „einen guten Überblick über alle relevanten Rechtsprobleme in der Vergabepaxis“ zu erhalten, wie es das Vorwort formuliert. Diesem Anspruch wird die Neuauflage in jeder Hinsicht gerecht, sie ist deshalb nicht nur für den vergaberechtlichen Newcomer ein nützliches Werkzeug.



Leinemann (Hrsg.)

Die Vergabe öffentlicher Aufträge

Reguvis Verlag, 7. Aufl. 2021

987 Seiten 134,00 €

ISBN: 978-3846209479



URTEILE IN KÜRZE

- **Der durchschnittliche Verbraucher erwartet bei einer Werbung unter Verwendung der Begriffe „Wir“ und „in Familienhand“ im Zweifel eine Leistungserbringung durch seinen Vertragspartner selbst bzw. dessen eigenes Personal. Eine Werbung, die den Einsatz von Subunternehmern unterschlägt, ist deshalb irreführend und damit wettbewerbswidrig (OLG Rostock, Beschl. v. 17.02.2021, 2 U 11/20).**
- **Der öffentliche Auftraggeber ist zur Aufhebung eines Vergabeverfahrens berechtigt, wenn sich dessen Grundlage durch die pandemische Verbreitung des Corona-Virus wesentlich geändert hat (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 10.02.2021, Verg 22/20 – IBR 2021, 368).**
- **Übernimmt der gewerbliche Mieter eine Verpflichtung zur Umgestaltung der Mietsache als (teilweise) Gegenleistung für die Gebrauchsgewährung und bezieht sich die Umgestaltungspflicht auf den Zustand des Mietobjekts bei dessen Rückgabe, gilt für Ersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder nicht vollständiger Erfüllung der Verpflichtung die kurze Verjährung nach § 548 Abs. 1 BGB (BGH, Urteil v. 31.03.2021, XII ZR 42/20 – NJW-Spezial 2021, 418).**
- **Ein schwerwiegender Grund, der zur Aufhebung des Vergabeverfahrens berechtigt, kann vorliegen, wenn selbst das niedrigste wertungsfähige Angebot höher liegt als die verfügbaren Mittel, und zwar unabhängig davon, ob das niedrigste Angebot einen angemessenen Preis aufweist oder nicht. Ein schwerwiegender Grund ist jedoch nicht gegeben, wenn der Auftraggeber den Finanzbedarf zu gering bemessen hat (VK Südbayern, Beschl. v. 03.05.2021, 3194.Z3-3_01-20-10 – IBR 2021, 376).**

Wirtschaftsfaktor Denkmalpflege

Warum Denkmalpflege sowohl für die am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure wie auch für die Gesellschaft als Ganzes von besonderer Bedeutung ist, stellt Klaus-Jürgen Edelhäuser in der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung dar.

Unter dem Motto „Sein und Schein“ bot sich beim „Tag des offenen Denkmals“ wieder die Möglichkeit, zahlreiche Baudenkmäler zu besichtigen und dabei auch besondere Einblicke zu bekommen. Der Zuspruch, den dieser europaweite Tag jedes Jahr erfährt, zeigt, welche Bedeutung Baudenkmäler für unsere Gesellschaft haben.

Elementar wichtig

Der Erhalt und die Instandsetzung von Baudenkmalern sind auch für Ingenieure und Architekten von elementarer Bedeutung. Die jüngsten Umfragen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau haben gezeigt, dass sich gut die Hälfte der Ingenieurbüros mit Denkmalpflege befassen, bei vielen ist es sogar eine Kernaufgabe. Das Tätigkeitsfeld erstreckt sich dabei über alle Fachdisziplinen der im Bauwesen tätigen Ingenieure, von der Vermessung über die Tragwerksplanung bis hin zur Gebäudetechnik.

Die Arbeit an Baudenkmalern hat sich auch in Coronazeiten als resilientes Tätigkeitsfeld herausgestellt, da hier häufig die Abhängigkeit von Lieferketten nicht so stark ausgeprägt ist. Grund genug, dass auch der Landesdenkmalrat in einer Resolution gefordert hat, durch mehr Fördermittel im Bereich der Denkmalpflege zahlreiche Arbeitsplätze zu sichern, sowohl bei Planern als auch bei Handwerkern. Die in der Denkmalpflege eingesetzten Fördermittel sichern dabei nicht nur Arbeitsplätze, sondern generieren wiederum Steuereinnahmen – eine Win-win-Situation.



Klaus-Jürgen Edelhäuser

Denkmalpflege ist gut fürs Klima

Auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussionen zeigt sich der besondere Wert der Denkmalpflege. Eingriffe im Denkmal erfolgen grundsätzlich vor dem Hintergrund des maximalen Substanzerhalts. Außerdem werden in der Denkmalpflege bei neuen Bauteilen vorzugsweise traditionelle Werkstoffe wie beispielsweise Stroh, Lehm oder Holz eingesetzt, die als ökologische Baustoffe bei der Herstellung mit sehr geringen CO₂-Emissionen behaftet sind.

Nutzung grauer Energie

Die Wieder- und Weiterverwendung der vorhandenen Bausubstanz als elementares Ziel der Baudenkmalpflege bedeutet auch, dass die in diesen Bauteilen und Baustoffen gebundene „graue Energie“ weiterverwendet wird und, ganz im Sinne der Einsparung von CO₂-Emissionen, neue Baustoffe nur in sehr geringem Umfang hergestellt werden müssen.

Zwar können modernisierte Baudenkmäler oft nicht die Energie-Effizienz-Kennwerte eines Neubaus erreichen. Jüngste und noch laufende Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass selbst höhere CO₂-Emissionen im Gebäudebetrieb unter Berücksichtigung der Gesamt-CO₂-Bilanz hinnehmbar sind und einen (Ersatz) Neubau an Stelle der denkmalgerechten Modernisierung nicht rechtfertigen. Der

Erhalt von Bausubstanz bei gleichzeitiger Einsparung von CO₂-Emissionen – erneuert eine Win-win-Situation.

Wichtige Handreichungen

Schon lange ist es ein Anliegen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sich im Bereich der Denkmalpflege zu engagieren. Zahlreiche Publikationen, die in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege erarbeitet wurden, sind inzwischen länderübergreifend zu wichtigen Handreichungen geworden.

Ingenieurleistungen sichtbar machen

„Sein und Schein“, das Motto des diesjährigen „Tag des offenen Denkmals“, spiegelt indirekt auch die Situation der Ingenieurleistungen im Denkmal wider. Bewundert wird, auch bei Instandsetzungen, häufig das Erscheinungsbild der Denkmäler und damit die optischen und architektonischen Qualitäten. Gute Ingenieurleistungen laufen in der Regel im Hintergrund ab und sind kaum wahrnehmbar. Auszeichnungen für diese versteckten Leistungen gab es lange nicht.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lobt deshalb seit 2008 gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege alle zwei Jahre den Bayerischen Denkmalpflegepreis aus. Ziel des Preises war und ist es, den in der Regel sehr versteckten Leistungen von Ingenieuren die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken. Die Anzahl der Einreichungen hat hier bei jeder Auslobung aufs Neue gezeigt, welche immense Bedeutung dieses Tätigkeitsfeld für den Berufszweig der am Bau tätigen Ingenieure darstellt.

+ Für den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2022 können sich private und öffentliche Bauherren ab sofort bewerben: bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Nachträge und Controlling



Schwingungsverhalten Holzdecken

Im Seminar wird das Thema personen-induzierte Schwingungen im Holzbau genauer unter die Lupe genommen. Die Referentin erläutert, wie Schwingungsmessungen funktionieren und welche Nachweise bei Holzdecken zu führen sind.
Referentin: Prof. Dr.-Ing. Patricia Hamm



Neuerungen im Eurocode 5

Es werden Inhalte und Hintergründe zu den für die nächste Generation des Eurocode 5 entworfenen Abschnitten Brettsperrholz und Verstärkungen dargestellt und Weiterentwicklungen erläutert.
Referent: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Philipp Dietsch

Innovative Produkte und Verfahren ja – rechtssicher wie?

Das Seminar zeigt auf, nach welchen Kriterien die rechtliche Verantwortlichkeit Baubeteiligter zu ermitteln ist und wie die Akteure Risiken rechtssicher regeln können.
Referentin: RA Elke Schmitz

Verwendbarkeit von Bauprodukten und die neue BayTB

Sie lernen, wie das neue Baurechtssystem aufgebaut ist, wie Sie sich in der BayTB orientieren und wie Sie von den Bauwerks- zu Produkthanforderungen gelangen.
Referent: Patrick Gerhold B.Eng. M.Sc. Brandschutz

Nachträge nach VOB/B und BGB und BGH-Rechtssprechung

Das Seminar vermittelt aus überwiegend baubetrieblicher Sicht die Erstellung und Prüfung von Nachträgen auf Basis der sogenannten „Urkalkulation“ des Auftragsnehmers.
Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele

Controlling im Ingenieurbüro: Mit Übersicht die Zügel in der Hand behalten

Die Referentin zeigt, was ein funktionierendes Controlling-System umfasst, welches Zahlenwerk benötigt wird und wie es bei der Unternehmenssteuerung unterstützt.
Referentin: Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger

Rechnungsprüfung nach VOB/B, VOB/C

Das Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Praxistipps zur Vorgehensweise bei der Abrechnungsprüfung von Bauleistungen.
Referent: RA Thomas Schmitt

Erstellung von Brandschutznachweisen nach BayBO mit Checklisten

Zunächst erläutert der Referent bauaufsichtliche Grundlagen, danach wird ein Brandschutznachweis mit Hilfe einer Checkliste erstellt.
Referent: Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr

05.11.2021 – Hybridseminar
 09.00–12.30 Uhr
 Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
 4 Fortbildungspunkte

05.11.2021 – Hybridseminar
 13.30–17.00 Uhr
 Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
 4 Fortbildungspunkte

25.10.2021 – Onlineseminar
 09.00–12.30 Uhr
 Mitglieder 195,- €/Gäste 245,- €
 4 Fortbildungspunkte

28.10.2021 – Onlineseminar
 09.00–16.30 Uhr
 Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
 8 Fortbildungspunkte

04.11.2021
 09.00–16.30 Uhr
 Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
 8,5 Fortbildungspunkte

11.11.2021
 09.00–17.00 Uhr
 Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
 8 Fortbildungspunkte

16.11.2021 – Onlineseminar
 13.30–16.45 Uhr
 Mitglieder 195,- €/Gäste 245,- €
 4 Fortbildungspunkte

17.11.2021 – Hybridseminar
 09.00–14.30 Uhr
 Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
 6 Fortbildungspunkte

